Microfiber

Verarbeitungshinweise · Stand 2026

Schreinerei & Bootsbau Stefan Krauß
Jakob-Dautel-Platz 1 · 73635 Rudersberg
Telefon 07183 9316775 · info@kanubau-krauss.de
www.bootsbau-krauss.de

Anwendung

Microfiber werden insbesondere zur Herstellung von fugenfüllenden Klebemassen, aber auch für hochfeste Spachtelmischungen verwendet. Sie lassen sich sowohl mit Polyester- als auch mit Epoxidharzen verarbeiten.

Beschreibung

Microfiber bestehen aus feinen Zellulosefasern. Die Farbe ist gebrochen-weiß.

Eigenschaften

Durch die Beimischung von Microfiber zum Harz-Härter-Gemisch wird dank der harzspeichernden Wirkung der Fasern eine sehr gute fugenfüllende Wirkung erzielt, ohne die Benetzungs- und Eindringfähigkeit des Harzes zu beeinträchtigen. So wird ein hervorragender Verbund bei Klebeverbindungen gewährleistet, ohne dass es zu Harzanreicherungen kommt.

Die faserige Struktur sorgt zudem dafür, dass Harzmischungen mit Microfiber eine höhere Schlagzähigkeit sowie gesteigerte Zug-, Druck- und Biegefestigkeit im Vergleich zu unverstärktem Harz aufweisen.

Lagerung

Da Microfiber bis zu 10 % Feuchtigkeit aus der Luft aufnehmen können, ist auf eine trockene Lagerung zu achten. Feuchte Ware kann bei 50 °C mehrere Stunden im Ofen getrocknet werden.

Zugabemenge

Zugabemenge bei Epoxidharz: bis zu 25 Gewichtsprozent
Zugabemenge bei Polyesterharz: bis zu 20 Gewichtsprozent

200 g reicht für etwa 1 Liter Harz-Härter-Gemisch

1 kg reicht für etwa 5 Liter Harz-Härter-Gemisch

Achtung

Zuerst das Harz gründlich mit dem Härter mischen und verrühren, erst danach die Füllstoffe zugeben.

Alternativ kann auch feiner Holzstaub eingerührt werden, bis eine Konsistenz ähnlich wie Erdnussbutter erreicht ist. Vorteil: die natürliche Farbe. Am besten vorher eine Probeverklebung durchführen.

Wichtiger Anwendungshinweis

Unsere Bauanleitungen und Verarbeitungshinweise beruhen auf praktischer Erfahrung und Herstellerangaben. Prüfen Sie vor der Verarbeitung, ob die Materialien und Verfahren für Ihr Vorhaben geeignet sind. Beachten Sie die Herstellerangaben, technischen Merkblätter, Sicherheitsdatenblätter und geltenden Vorschriften. Für die Haftung gelten die gesetzlichen Vorschriften.